

Antragsthema: Gesellschaftspolitik /

Sozialversicherungsbeiträge bei Direktversicherungen

Antragssteller/-in:

GS Gelsenkirchen

Der 24. Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der Vorstand der IG Metall setzt sich bei der Bundesregierung dafür ein, dass die Krankenkassenpflicht für die Ausschüttung von Lebensversicherungen aus Direktversicherungen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes (also vor 2004) abgeschlossen wurden, umgehend aufgehoben wird.

Bereits seit den 1990-er Jahren wurde von den Bundesregierungen darauf hingewiesen, dass eine private Vorsorge für das Alter unerlässlich ist.

Viele Arbeitnehmer haben rechtzeitig darauf reagiert und Lebensversicherungen als Direktversicherung abgeschlossen.

Durch ein Gesetz der rot-grünen Regierung wurde die Krankenkassenpflicht für die Auszahlung der Lebensversicherung ab 2004 eingeführt, und zwar mit dem vollen Krankenkassenbeitragssatz (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil). Ein Bestandsschutz für bereits abgeschlossene Versicherung gab und gibt es nicht.

Dies bedeutet, dass ein nicht unerheblicher Teil der vorgesehenen Vorsorge dieser AN aufgefrischt und die gesamte Vorsorge zu einem Minusgeschäft wird.